

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

3. Februar 1999

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 09.01.2009 III 12-1.51.1-21/08

Zulassungsnummer:

Z-51.1-73

Geltungsdauer bis:

1. Mai 2011

Antragsteller:

MELTEM Lüftungsgeräte GmbH & Co. KG Am Hartholz 4, 82239 Alling b. München

Zulassungsgegenstand:

Einzelentlüftungsgeräte zur Verwendung in Einzelentlüftungsanlagen mit gemeinsamer Abluftleitung gemäß DIN 18017-3 (08/1990) Typen A/V-100, AK/V-100, U-H/V-100, UK-H/V-100, UBK/V-100

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-51.1-73 vom 3. Februar 1999, verlängert durch Bescheid vom 16. Januar 2004. Dieser escheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Endrullat

Beglaubigt Transfer T

Deutsches Institut für Bautechnik | Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Einrichtung